



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 24.08.2015

Verfahrensdauer in Asylsachen vor den bayerischen Verwaltungsgerichten

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Klagen von Asylbewerbern gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren zum Stichtag 31.08.2015 vor den sechs Verwaltungsgerichten in Bayern anhängig (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Verwaltungsgerichten)?
2. Wie hat sich die Zahl der Klagen von Asylbewerbern gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in den letzten fünf Jahren vor den sechs Verwaltungsgerichten in Bayern entwickelt (bitte Aufschlüsselung nach den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und für das laufende Jahr 2015 bis zum Stichtag 31.08.2015 und Aufschlüsselung nach den einzelnen Verwaltungsgerichten)?
3. a) Wie lange dauert in Bayern durchschnittlich das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Asylsachen (bitte Differenzierung nach den einzelnen Verwaltungsgerichten)?
b) Wie lange dauern im Vergleich hierzu Verfahren in anderen Rechtsbereichen, in denen ebenfalls der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten gegeben ist (bitte Aufschlüsselung nach Bau- und Erschließungsrecht, Polizei- und Sicherheitsrecht, Versammlungsrecht, Gewerberecht, Beamtenrecht, Kommunalrecht, Umweltrecht (Immissionsschutz-, Naturschutz- und Wasserrecht), Ausländerrecht, Schul- und Hochschulrecht, Rundfunk- und Fernsehrecht, Straßenverkehrsrecht)?
4. a) Wie viele Kläger in Asylsachen legen gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berufung zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ein?
b) Wie lange dauert durchschnittlich das Berufungsverfahren in Asylsachen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof?
5. Wie viele Kläger in Asylsachen legen gegen die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) Revision zum Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) ein?
6. a) Wie viele Richterinnen und Richter sind an den sechs Verwaltungsgerichten in Bayern und dem Bayerischen

Verwaltungsgerichtshof mit Asylsachen befasst (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Verwaltungsgerichten und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof)?

- b) Wie viele der an den sechs Verwaltungsgerichten in Bayern und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof mit Asylsachen befassten Richterinnen und Richtern sind in der Besoldungsgruppe R 1 und wie viele in der Besoldungsgruppe R 2 eingruppiert?

7. Wie viele Stellen für Richterinnen und Richter für die Bearbeitung von Asylsachen müssen nach dem Dafürhalten der Staatsregierung an den sechs Verwaltungsgerichten in Bayern und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof neu geschaffen werden, um sicherzustellen, dass die bisherige Verfahrensdauer in Asylsachen vor den bayerischen Verwaltungsgerichten sich nicht unwesentlich verlängert?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 18.09.2015

1. **Wie viele Klagen von Asylbewerbern gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren zum Stichtag 31.08.2015 vor den sechs Verwaltungsgerichten in Bayern anhängig (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Verwaltungsgerichten)?**

	Ans- bach	Augs- burg	Bay- reuth	Mün- chen	Regens- burg	Würz- burg
Restanten- bestand¹ 31.08.2015	701	246	310	1.409	725	455

¹ Bei der Beantwortung wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass mit „Klagen“ sämtliche gegen Entscheidungen des BAMF gerichtete Rechtsbehelfe, also Hauptsache- und Eilverfahren, gemeint sind.

2. **Wie hat sich die Zahl der Klagen von Asylbewerbern gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in den letzten fünf Jahren vor den sechs Verwaltungsgerichten in Bayern entwickelt (bitte Aufschlüsselung nach den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und für das laufende Jahr 2015 bis zum Stichtag 31.08.2015 und Aufschlüsselung nach den einzel-**

nen Verwaltungsgerichten)?

	Ans- bach	Augs- burg	Bay- reuth	Mün- chen	Re- gens- burg	Würz- burg	ge- samt
Hauptsacheverfahren:							
2010	420	529	241	1.017	448	292	2.947
2011	447	423	238	857	451	332	2.748
2012	494	311	183	813	363	301	2.465
2013	759	393	292	1.026	597	438	3.505
2014	881	616	428	1.242	774	630	4.571
2015 31.08.	891	566	439	1.062	1.296	593	4.847
Eilverfahren:							
2010	109	143	45	274	123	47	741
2011	125	107	37	177	138	55	639
2012	225	94	53	250	124	40	786
2013	429	131	111	375	202	129	1.377
2014	541	366	256	763	423	315	2.544
2015 31.08.	591	357	252	789	857	301	3.156
Asylverfahren insgesamt:							
2010	529	672	286	1.291	571	339	3.688
2011	572	530	275	1.034	589	387	3.387
2012	719	405	236	1.063	487	341	3.251
2013	1.188	524	403	1.401	799	567	4.882
2014	1.422	982	684	2.005	1.197	945	7.115
2015 31.08.	1.482	923	691	1.851	2.153	894	8.003

Hinzu kommen noch die Neuzugänge beim sonstigen Geschäftsanfall (etwa Prozesskostenhilfe- und Vollstreckungsverfahren oder Kostenerinnerungen). Der Anteil bewegt sich erfahrungsgemäß im unteren einstelligen Prozentbereich.

3. a) Wie lange dauert in Bayern durchschnittlich das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Asylsachen (bitte Differenzierung nach den einzelnen Verwaltungsgerichten)?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt derzeit (1. Hj. 2015) bei 6 Monaten für Hauptsacheverfahren und bei 0,7 Monaten für Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes.

b) Wie lange dauern im Vergleich hierzu Verfahren in anderen Rechtsbereichen, in denen ebenfalls der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten gegeben ist (bitte Aufschlüsselung nach Bau- und Erschließungsrecht, Polizei- und Sicherheitsrecht, Versammlungsrecht, Gewerberecht, Beamtenrecht, Kommunalrecht, Umweltrecht (Immissionsschutz-, Naturschutz- und Wasserrecht), Ausländerrecht, Schul- und Hochschulrecht, Rundfunk- und Fernsehrecht, Straßenverkehrsrecht)?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt derzeit (1. Hj. 2015) bei 8 Monaten für Hauptsacheverfahren und bei 2 Monaten für Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes.

Eine Aufschlüsselung nach Rechtsgebieten steht mangels entsprechender statistischer Erhebung nicht zur Verfügung. Im Hinblick auf den damit verbundenen erheblichen Aufwand wurde von einer gesonderten Erhebung anlässlich der Schriftlichen Anfrage abgesehen.

4. a) Wie viele Kläger in Asylsachen legen gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berufung zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ein?

Den Beteiligten im Asylverfahren, also dem Asylbewerber oder der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), steht gegen Urteile der Verwaltungsgerichte in Asylsachen (sofern diese nicht unanfechtbar sind) im Falle eines (teilweisen) Unterliegens nur dann die Berufung zu, wenn diese durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen wird. Erst nach Zulassung der Berufung hat der Verwaltungsgerichtshof über die Berufung zu entscheiden.

Als Verfahrenseingänge in Asylsachen werden beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sowohl die Anträge auf Zulassung der Berufung als auch die durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zugelassenen Berufungsverfahren erfasst. Eine Differenzierung nach Rechtsmittelführern findet bei der Erhebung nicht statt. Häufig geht auch die Bundesrepublik Deutschland gegen Urteile der Verwaltungsgerichte vor. Erhebungen bezogen auf Kläger in Asylsachen stehen nicht zur Verfügung. Für die Zahl der Anträge auf Zulassung der Berufung und die Zahl der Berufungsverfahren liegen folgende Daten vor:

	Anzahl der Verfahren auf Zulassung der Berufung in Asylsachen (Eingänge)	Anzahl der Berufungsverfahren in Asylsachen (Eingänge)
2010	374	65
2011	431	73
2012	393	76
2013	325	54
2014	446	87
1. Hj. 2015	208	39

b) Wie lange dauert durchschnittlich das Berufungsverfahren in Asylsachen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof?

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für Hauptsacheverfahren in Asylsachen (Berufungen oder Anträge auf Zulassung der Berufung) lag im 1. Hj. 2015 bei 4,5 Monaten.

5. Wie viele Kläger in Asylsachen legen gegen die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) Revision zum Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) ein?

Ein Revisionsverfahren ist bei Zulassung durch den Verwaltungsgerichtshof unmittelbar, ansonsten nach erfolgreicher Nichtzulassungsbeschwerde möglich.

	beim BVerwG anhängig gewordene Berufsverfahren	Zulassung der Revision durch BayVGH	Nichtzulassung der Revision durch BayVGH
2010	4	3	1
2011	8	2	6
2012	4	0	4
2013	11	5	6
2014	2	0	2
1. Hj. 2015	3	1	2

6. a) Wie viele Richterinnen und Richter sind an den sechs Verwaltungsgerichten in Bayern und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof mit Asylsachen befasst (bitte Aufschlüsselung nach den einzelnen Verwaltungsgerichten und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof)?

Eine gesonderte Erhebung, wie viele Richter mit Asylsachen befasst sind, liegt nicht vor. Die Frage wird auf der Basis der mit der Bearbeitung von Asylsachen betrauten Spruchkörper beantwortet. In der Regel sind sämtliche Richter eines Spruchkörpers auch mit Asylsachen befasst. Eine Kammer bzw. ein Senat besteht in der Regel aus drei Richtern (Vollzeitstellen).

Mit Asylsachen befasste Spruchkörper:

	Ans- bach	Augs- burg	Bay- reuth	Mün- chen	Regens- burg	Würz- burg	VGH
Spruch- körper	7	9	5	21	9	7	9

Die Gesamtzahl der mit Asylsachen befassten Richterinnen und Richter ergibt somit 201. Es wird darauf hingewiesen, dass die Spruchkörper nicht ausschließlich mit Asylsachen befasst sind, sondern auch mit anderen Verfahren.

b) Wie viele der an den sechs Verwaltungsgerichten in Bayern und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof mit Asylsachen befassten Richterinnen und Richtern sind in der Besoldungsgruppe R 1 und wie viele in der Besoldungsgruppe R 2 eingruppiert?

Richter am Verwaltungsgericht sind in Besoldungsgruppe R1 eingruppiert. Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht und Richter am Verwaltungsgerichtshof gehören der Besol-

dungsgruppe R2 an. Auf Basis der mit der Bearbeitung von Asylsachen befassten Spruchkörper ergeben sich 76 R2-Stellen und 116 R1-Stellen.

7. Wie viele Stellen für Richterinnen und Richter für die Bearbeitung von Asylsachen müssen nach dem Dafürhalten der Staatsregierung an den sechs Verwaltungsgerichten in Bayern und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof neu geschaffen werden, um sicherzustellen, dass die bisherige Verfahrensdauer in Asylsachen vor den bayerischen Verwaltungsgerichten sich nicht unwesentlich verlängert?

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Verwaltungsgerichte bei der Bewältigung der rapide zunehmenden Asylverfahrenszahlen unterstützt werden müssen, um einer Verlängerung der Verfahrenslaufzeiten insgesamt entgegenzuwirken. In welchem Umfang hierfür neue Richterstellen bereitgestellt werden können, ist Gegenstand der anstehenden parlamentarischen Beratungen über den Nachtragshaushalt 2016. Derzeit ist angedacht, ab 01.01.2016 insgesamt 16 zusätzliche Planstellen für Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf die derzeitigen Asylbewerberzahlen wird die Notwendigkeit weiterer Planstellen geprüft. Da die Analysen zur Bedarfsermittlung insoweit noch nicht abgeschlossen sind, kann noch nicht genau beziffert werden, wie viele zusätzliche Stellen

erforderlich sind.